

BERICHT DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER ZUR ERSTEN ÄNDERUNG DES VORANSCHLAGS 2016

Sehr geehrte Kammerräte!

Vorausgeschickt, dass die Beschlussvorlage folgende Änderungen vorsieht:

EINNAHMEN

• Laufende Einnahmen		
Mehreinnahmen	€	218.528
Mindereinnahmen	€	- 27.200
• Finanzeinnahmen		
Mehreinnahmen	€	0
Mindereinnahmen	€	0
• Außerordentliche Einnahmen		
Mehreinnahmen	€	0
Mindereinnahmen	€	0
SUMME DER MEHREINNAHMEN	€	191.328

AUSGABEN

• Personal		
Mehrausgaben	€	0
Minderausgaben	€	- 221.000
• Betrieb der Ämter		
Mehrausgaben	€	0
Minderausgaben	€	- 129.200
• Wirtschaftliche Maßnahmen		
Mehrausgaben	€	0
Minderausgaben	€	- 40.000
• Abschreibungen und Rückstellungen		
Mehrausgaben	€	0
Minderausgaben	€	- 65.500

• Finanzausgaben		
Mehrausgaben	€	0
Minderausgaben	€	0
• Außerordentliche Ausgaben		
Mehrausgaben	€	1.800
Minderausgaben	€	0
SUMME DER MINDERAUSGABEN	€	- 453.900

Die vorliegende Änderung schließt nun im Vergleich zu dem am 30.11.2015 genehmigten Voranschlag mit einem Verlust von 1.145.328 Euro, mit einem Verlust von 500.100 Euro.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die zur Umsetzung der notwendigen Einsparungen getroffen worden sind, damit die Körperschaft langfristig wieder wie in den vorhergehenden Jahren positive Ergebnisse erwirtschaften oder die Bilanzen zumindest im Ausgleich schließen kann.

INVESTITIONEN

• Investitionen		
Mehrinvestitionen	€	70.00
Minderinvestitionen	€	0
SUMME DER MEHRINVESTITIONEN	€	70.000

Herr Dr. Filippi informiert das Kollegium, dass die Änderung vor allem notwendig war, um:

- a) das korrekte Ausmaß der Finanzierung von Seiten der Region im Sinne des Regionalgesetzes Nr. 5/1999 vorzusehen, die laut Einnahmen aus Jahresgebühren 2015 berechnet wird;
- b) die voraussichtlichen Personalausgaben in Einklang mit dem bei Abschluss des vorhergehenden Geschäftsjahres verbuchten Wertes nach unten zu korrigieren;
- c) einige Posten der „Ausgaben für den Betrieb der Ämter“ an die Ergebnisse der Sparmaßnahmen anzupassen, die seit 2015 umgesetzt worden sind;
- d) den Beitrag zu Gunsten der IDM Südtirol – Alto Adige aufgrund des vom Betrieb vorgelegten Tätigkeitsprogrammes zu reduzieren;
- e) einige Posten an die in der Bilanz zum 31.12.2015 verzeichneten Werte anzupassen;
- f) unter den Investitionen die außerordentlichen Instandhaltungsmaßnahmen vorzusehen, die für einige dringende Arbeiten im Merkantilgebäude anfallen.

Die erste Änderung ist ohne die vorherige Unterzeichnung eines Stabilitätspaktes für das Jahr 2016 erstellt worden, da die Autonome Provinz Bozen noch die diesbezüglichen Kriterien festlegen muss. Die Anpassung an die vom Pakt vorgegebenen Ziele wird mit der zweiten Änderung des Voranschlags erfolgen.

Das Kollegium spricht

- nach Überprüfung des vom Amt formulierten Vorschlages;
- nach Kenntnisnahme der Notwendigkeit einer Anpassung der Voranschläge;
- nach Anhörung der Erläuterungen von Seiten des Vizegeneralsekretärs;
- unter der Berücksichtigung, dass die Erhöhung der Einnahmen sicher gewährleistet ist;
- unter der Berücksichtigung, dass die Änderungen der Ausgaben für die Körperschaft nützlich und notwendig sind;

ein positives Gutachten zur Genehmigung der ersten Änderung des Voranschlags 2016 aus.

Bozen, 8. April 2016

DAS KOLLEGIUM DER RECHNUNGSPRÜFER:

unterzeichnet
Dr. Peter Glier

unterzeichnet
Rag. Renata Battisti

unterzeichnet
Dr. Andreas Gröbner